

Einmalige Beihilfen (Pauschalen) Jobcenter Stadt Ansbach ab 01.01.2017

Gesetzliche Grundlage: § 24 Abs. 3 SGB II

Einzelfallprüfung ist unerlässlich!

I. Erstausrüstung Pauschalen

Küche	<p>Pauschale in Höhe von 250,- € für Haushalt ohne Kinder beinhaltet Tisch (40,- €), 3 Stühle (30,- €), Vorhänge mit Stange (20,- €), 3 Meter Küchenschrank à 50,- €, (150,- €).</p> <p>Erhöhungsbetrag pro Kind 50,- € für weiteren Stuhl, größeren Tisch und mehr Platzbedarf in Schränken.</p> <p>Spüle 70,- €, soweit eine zusätzliche Spüle notwendig ist.</p>
Wohnzimmer	<p>Pauschale 400,- €</p> <p>beinhaltet Sitzgelgenheit (110,- €), Schrank/Wohnwand etc. (200,- €), Couchtisch (50,- €), Lampe (20,- €), Vorhänge oder sonstigen Sichtschutz bzw. Verdunkelung (20,- €)</p>
Schlafzimmer	<p>Pauschale für einen Erwachsenen 300,- € beinhaltet Schrank (100,- €), Bettgestell (30,- €), Lattenrost (30,- €), Matratze (70,- €), Lampe (10,- €), Vorhänge (40,- €)</p> <p>Pauschale für zwei Erwachsene 400,- €</p> <p>Schrank (140,- €), Bett (70,- €), Lattenrost (50,- €), Matratze (90,- €), Lampe (10,- €), Vorhänge (40,- €)</p>
Kinderzimmer	<p>Pauschale pro eigenem Kinderzimmer 320,- € beinhaltet Schrank (90,- €), Bett (50,- €), Lattenrost (30,- €), Matratze (70,- €), Schreibtisch (50,- €), Stuhl (10,- €), Lampe (10,- €), Vorhänge (10,- €)</p> <p>Erhöhung um 150,- € pro weiterem Kind im Kinderzimmer für weiteres Bett und größerem Schrank</p>
Flur/Diele/Bad/WC	<p>Pauschale bei Haushalt ohne Kinder 60,- € beinhaltet Aufbewahrungsmöbel und 2 Lampen</p> <p>Pauschale bei Haushalt mit Kindern 100,- € für weitere Aufbewahrungsmöbel</p> <p>Die Stellmöglichkeiten in diesen Räumen sind höchst unterschiedlich. Unabhängig davon, welche Einzelmöbel (Schuhschrank, Wäscheschrank, Regal, Garderobe) tatsächlich benötigt werden ist davon auszugehen, dass mit der Pauschale die notwendigen Aufbewahrungsmöbel angeschafft werden können.</p>
Hausrat	<p>Mit der Pauschale ist außer Waschmaschine, Herd und Kühlschrank der gesamte notwendige Hausrat einschl. Geräte (z.B. Staubsauger) abgedeckt.</p> <p>Ein- bis Zweipersonenhaushalt 150,- € für jede weitere Person 30,- €</p>
Bettzeug	pro Person in der BG 70,- €
Elektrogeräte	Waschmaschine max. 200,- € + 40,- € Transport- und Montagepauschale, Kühlschrank 150,- € , Herd 110,- € + 50,- € Transport- und Montagepauschale
Transport und Aufbau	In den Pauschalen sind grundsätzlich Transport und Aufbau/Montage enthalten. Es bleibt den Kunden überlassen, sich günstigere Ware aufbauen zu lassen oder selbst den Transport und aufbau zu übernehmen und sich dafür teurere Ware zu kaufen. Ausgenommen sind Waschmaschinen und Elektroherde, dafür wird eine Transport- und Montagepauschale von 40,- € für die Waschmaschine und 50,- € für den E-Herd bewilligt.
Fernsehgerät	nicht mehr vgl. BSG v. 24.02.2011, Az.: B14 AS 75/10R

II. Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt
Altersstufen (analog Regelsatzabstufung)

vom Beginn des 1. Lj bis zur Vollendung des 14. Lj.	180,- €
vom Beginn des 15. Lj bis zur Vollendung des 17. Lj.	240,- €
ab Beginn des 18. Lebensjahres	300,- €
Babybekleidung	180,- €
Schwangerschaftsbekleidung	130,- €
Kinderbett und Schrank	180,- €
Kinderwagen	80,- €